

Dieses Formblatt ist vom Steward auszufüllen und dem Stewardanwärter unterschrieben auszuhändigen. Stewardanwärter haben hiermit die Möglichkeit, den praktischen Leistungsnachweis zu erbringen. Nach einer mindestens eintägigen Hospitation kann die Berufung zum EWU-Steward durch das Präsidium der EWU Deutschland e.V. mit einer Zustimmung des Länderrats erfolgen. Vorausgesetzt wird eine Kursteilnahme an einem Steward-Seminar mit bestandener Prüfung.

Zum Verbleib auf der Liste muss der EWU Steward innerhalb von zwei Jahren mindestens zwei Einsätze auf EWU Turnieren haben und einmal an einer jährlich stattfindenden EWU Stewardfortbildung teilgenommen haben. Ferner ist ein Regelbuchtest alle zwei Jahre lokal auf der Stewardfortbildung abzulegen. Näheres regelt das EWU Merkblatt.

Haben keine Einsätze als Steward stattgefunden, ist zur Lizenzverlängerung ein Stewardlehrgang nebst Prüfung zu wiederholen.

Die Leistungsnachweise müssen bei neuen Lizenzen direkt nach dem Turnier, bei Lizenzverlängerung gesammelt und bis spätestens 15. November des Jahres bei der Bundesgeschäftsstelle, Am Thie 6, 49186 Bad Iburg (info@ewu-bund.de) eingereicht werden.

Vorname, Name	Telefon
Straße, Hs.-Nr.	PLZ, Ort
EWU-Mitgliedsnummer	
Turnier	Ort
Datum	Steward
Zufriedenstellende Leistung	Ja      Nein
Bitte erklären Sie ggf. in Stichworten Ihre Beurteilung:	

Ort, Datum

Unterschrift Steward